

4. Kommunikation & Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.
Die Handyordnung wird von den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Zudem werden die Regeln in Form eines Plakates im Klassenzimmer ausgehängt.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und evaluiert.



5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Handyordnung tritt am **08.10.2025** in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft.

Handyordnung an der Konrad-Zuse-Schule Langenberg



1. Grundsätze

Die Nutzung des Handys¹ im Schulalltag wird durch diese Handyordnung geregelt, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern.

Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung des Handys im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

- Die Schüler/innen dürfen von **7:00 Uhr bis 12:30 Uhr** (Dienstag und Freitag), bzw. **15:30 Uhr** (Montag, Mittwoch und Donnerstag) auf dem Schulgelände² ihre Geräte **ausschließlich in der Schultasche** mitführen oder in den angemieteten Schließfächern einschließen.

Die Geräte sind ausgeschaltet.

- Wenn eine Schülerin/ein Schüler in der Pause auf die Toilette geht, bleiben die Taschen vor den Toilettenräumen stehen.

2.2 Sonderregelungen

- **Fachräume** werden mit „**Handygaragen**“ ausgestattet, wenn die Schultaschen aus Sicherheitsgründen nicht mit in die Räume genommen werden dürfen. Die ausgeschalteten Handys werden dann in diesen aufbewahrt.

- Vor **Leistungsüberprüfungen** werden die Schultaschen an einem zentralen Ort im Klassenzimmer abgelegt.

- Im Rahmen der **Praktikumsplatzsuche** dürfen die Schülerinnen und Schüler in Begleitung der Klassenleitung das Schultelefon im Besprechungszimmer zum Telefonieren benutzen.

Klassenfahrten und Wandertage:

Die Nutzungsregeln werden im Vorfeld der Fahrt mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gehen die Handyordnung können **erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG)** nach sich ziehen.

Wenn das Handy unerlaubterweise genutzt wird, gilt folgendes:

Stufe I Missachtung der Regel	Das Handy wird durch eine Lehrkraft eingezogen und im abschließbaren Schrank aufbewahrt. Die Lehrkraft, welche das Handy eingezogen hat, informiert die Klassenleitung. Die Abholung erfolgt durch die Schülerin bzw. den Schüler nach Unterrichtsende. Die Eltern werden schriftlich über EduPage durch die Klassenleitung informiert.
Stufe II Wiederholte Missachtung der Regeln	Verstößt eine Schülerin/ein Schüler wiederholt innerhalb eines Monats gegen die Regel, wird das Handy erneut im abschließbaren Schrank aufbewahrt. Zusätzlich findet ein Gespräch (telefonisch) zwischen Klassenleitung und den Erziehungsberechtigten statt. Die Abholung muss durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine von ihr autorisierte Person erfolgen.
Stufe III Wiederholte Missachtung der Regeln oder schwerwiegender Verstoß (z.B. unerlaubte Aufnahmen, Störungen des Unterrichts, etc.)	Bei weiterer Missachtung und oder schwerwiegenden Verstößen gegen geltendes Recht erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch die Schule.
Nutzung des Handys in Prüfungssituationen	Wird das Handy in einer Prüfung mitgeführt und/oder genutzt, wird dieses als Täuschungsversuch gewertet.

Wir weisen darauf hin, dass je nach Schwere des Verstoßes (z.B. Verbreitung strafbarer Inhalte³) ggf. die zuständigen Behörden (Polizei) eingeschaltet werden.

¹ Smartphones und Smartwatch

² Zum Schulgelände zählen diese Bereiche: Parkplatz vor dem Haupteingang, Schulhof, Wiese, Teich, Gebäude, Sportstätten, „Pepper“.

³ Zu strafbaren Inhalten zählen z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte.